1. für die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich wichtiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere drei Pfund Hafer für den Tag;
2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen, für die zur Feldarbeit verwendeten Jugochsen sowie für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb die unter 1 bezeichnete Menge Hafer.

Für die zur Zucht verwendeten Ziegenböcke und Schafböcke wird während der Deckzeit und innerhalb obigen Zeitraumes auf Antrag je 1/2 Zentner Hafer freigegeben.

III.

In allen Fällen, in denen Tierhalter beim Bezirksverband um die Bewilligung der unter I Absatz 2 und II Absatz 2 aufgeführten Zulagen nachsuchen, sind die für die Zulage maßgebenden Umstände von der Gemeindebehörde zu bescheinigen.

IV.

Das Verfüttern anderer Körnerfrüchte, soweit sie nicht auf Antrag freigegeben sind, sowie das Ueberschreiten der vorgeschriebenen Futtermenge wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Glauchau, den 15. September 1917.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.
I. V.: Regierungsamtmann Rensch.

I.

In Ergänzung der Verordnung vom 28. Juli 1917 — 703 I. G. O — wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Reichsstelle für Gemüse und Obst eine Erweiterung der Gruppe 1 der Aepfel und Birnen insofern vorgenommen hat, als in die Gruppe noch aufgenommen werden:

bei den Aepfeln: Baumanns Renette, Gelber Edelapfel, Gelbe sächsische Renette, Harberts Renette, Ribstons Pepping,
bei den Birnen: Clairgeau's Butter-Birne, Marie-Louise, Le Lectier, Präsident Drouard, Esperens Bergamotte, Herzogin von Angoulême.

II.

Bei der Gruppierung der Birnen wird angeordnet, daß beim Verkauf einer Mischung von Gruppe 1 und Gruppe 2 der

Erzeugerhöchstpreis 27,5 Pfg. } je Pfund
der Kleinhandelspreis 45 Pfg. }

nicht übersteigen darf.

Es wird dabei nochmals darauf hingewiesen, daß Früchte, wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben müssen, mithin für ihre Sorte übermittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein müssen. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: unvollständige Reife, starke Fusikladiumflecke, starke Druckflecke, Wurmstich, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen.

Diese Verordnung tritt am 24. September 1917 in Kraft.

Dresden, den 22. September 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Das **Verbrennen von Kartoffelkraut** — sowohl von frischem wie von trockenem — wird **verboten**, da frisches Kartoffelkraut als Futter, trockenes als Streu verwendbar ist.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 17 der Bundesratsbekanntmachung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden-N., am 21. September 1917.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Am Donnerstag tritt der Deutsche Reichstag wieder zusammen.

* Der Bund Deutscher Frauenvereine und eine Gruppe anderer großer Frauenorganisationen veröffentlichen Kundgebungen gegen die Wilson-Note. Diese Antwort, die mit jedem Wort davon Zeugnis ablegt, daß sich dem Urteil ihres Urhebers die deutschen Verhältnisse entziehen, wird auch von den Deutschen Frauen als unerhörte Anmaßung empfunden.

* Kerenskis Stellung soll nach verschiedenen Meldungen auf die Dauer unhaltbar sein.

* Trotz der sehr ungünstigen Rückwirkungen, die solche Meldungen, selbst wenn sie richtig sein sollten, haben müssen, bringt die „Deutsche Zeitung" aus München — wie sie hinzufügt, von besonderer Seite, — die Nachricht, daß zurzeit in Kopenhagen unverbindliche Vorbesprechungen wegen eines Friedens mit England stattfinden.

* Der Leiter des Eidgenössischen Inlandgetreideamtes, Regierungsrat Tanner gab auf einer Versammlung von Gemeindevertretern in Liestal (bei Basel) folgendes bekannt: „Wir können auf den Tag ausrechnen, wie lange die verfügbaren Getreidevorräte, zusammen mit der in der Schweiz gepflanzten Brotfrucht, ausreichen und wann der Moment kommt, wo es mit unserer wirtschaftlichen Selbständigkeit vorbei ist und wir in den Krieg eintreten müssen."

Noch ein Depeschendiebstahl?

Rotterdam, 22. September. Reuter berichtet aus Washington: Der amerikanische Minister des Aeußern veröffentlicht eine Mitteilung, die Graf Bernstorff im Januar 1917 an das Ministerium des Aeußern in Berlin schickte. Die Mitteilung ist vom 22. Januar datiert und lautet:

„Ich erbitte Genehmigung zur Verwendung einer Summe von 50000 Dollar, um, wie bei früheren Gelegenheiten den Kongreß zu beeinflussen mittels der Vereine, die Sie kennen und die vielleicht den Krieg abwenden können. Gleichzeitig werde ich dementsprechend vorgehen. Im übrigen wäre eine amtliche deutsche Erklärung zugunsten Irlands sehr erwünscht, weil dadurch der irische Einfluß hierzulande unterstützt würde."

Reuter fügt hinzu: Man glaubt, daß das Ministerium des Aeußern weitere Dokumente besitzt, woraus der Zusammenhang zwischen der deutschen Propaganda und der irischen Frage hervorgeht. Vizepräsident Marshall äußerte sich im Kongreß über diese Veröffentlichung mit folgenden Worten: „Damit dürfte für immer den Zweifeln der Amerikaner über die gerechte Notwendigkeit dieses Krieges ein Ende gemacht worden sein. Aus der Veröffentlichung geht hervor, daß die deutsche Regierung uns womöglich zu zersplittern trachtet. Sie hoffte den Krieg in Europa zu gewinnen und uns dann zu erniedrigen und zu unterwerfen. Diejenigen, welche nicht mit ihrem ganzen Herzen den Krieg vertreten, laufen ernstlich Gefahr, daß sie in den Verdacht geraten, einen Teil von jenen 50000 Dollar erhalten zu haben. Wir aber haben einen ehrlichen Kongreß und sämtliche Abgeordnete werden die Zumutung Bernstorffs als eine Beleidigung ihrer Vernunft und ihrer Ehre ansehen."

Haag, 22. September. Das Telegramm von Bernstorff ist, wie man in Washington glaubt, durch die dortige schwedische Gesandtschaft gegangen. Das Auswärtige Ministerium versichert, daß Bernstorff bereits von dem bevorstehenden Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges drei Wochen früher Kenntnis hatte, als die Ankündigung den Vereinigten Staaten gemacht würde. Während dieser Zeit wiederholte er fortdauernd, daß Deutschland die freundlichen Beziehungen zu Amerika aufrechterhalten wolle.

Lansings neueste „Enthüllung".

Berlin, 23. September. Herr Lansing hat der Kette seiner Enthüllungen, mit denen er die neutralen Staaten gegen Deutschland aufzuhetzen versucht, ein weiteres Glied angereiht durch die Veröffentlichung eines Telegrammes vom März 1916, in dem von einem deutscherseits in Amerika beabsichtigten Verkauf von Munition und Pulver an eine holländische Kommission die Rede ist.

Der Lärm, den die amerikanische Regierung mit diesem Telegramm macht und die daran geknüpften Kombinationen sind ganz haltlos. Das Telegramm enthält weder etwas Unerlaubtes noch etwas Geheimes. Die Deutsche Regierung hatte es auf drahtlosem Weg mit der der amerikanischen Regierung bekannten, bei den Funkstationen in Sayville und Tuckerton hinterlegten Chiffre nach Amerika gesandt. Als dann in Berlin bekannt wurde, daß der amerikanische Zensor das Telegramm angehalten hatte, hat das Auswärtige Amt am 29. März 1916 an den amerikanischen Botschafter Gerard eine Note gerichtet, worin das Telegramm wörtlich wiedergegeben und gegen das Verfahren des Zensors Einspruch erhoben wurde.

Die Sachlage war ganz einfach. Es war natürlich, daß Deutschland versuchte, in Amerika Munition und Kriegsgerät anzukaufen. Herr Lansing wird hieran um so weniger Anstoß nehmen können, als die Vereinigten Staaten immer versichert haben, daß sie Deutschland ebenso bereitwillig Waffen und Munition liefern würden wie der Entente. Wenn dann derartiges Kriegsmaterial bei der Unmöglichkeit, es nach Deutschland zu bringen, anderen, außerordentlichen Firmen angeboten wurde, so war das eine durchaus einwandfreie, rechtmäßige Transaktion.

Man sieht hieraus, zu welch fadenscheinigen Mitteln Herr Lansing in seinem Verhetzungsfeldzug greift und wie die Vereinigten Staaten schon vor dem Bruch mit Deutschland die Neutralität ganz einseitig zugunsten unserer Gegner auslegten, indem sie ihrem Inhalt nach einwandfreie Telegramme von der Beförderung ausschlossen.

Die
Stadtsparkasse
Lichtenstein
vermittelt Zeichnungen auf die
7. Kriegsanleihe
auch von Nichtsparern
vollständig spesen- und provisionsfrei.

Von den Kriegsschauplätzen.

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 24. September. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Artilleriekampf nachmittags an der Küste und vom Walde von Houthoulst bis Westhoek wieder große Stärke. An der Schlachtfront blieb die Kampftätigkeit auch nachts und am frühen Morgen gesteigert, ohne daß bisher neue englische Angriffe erfolgten. Gute Wirkung unserer artilleristischen Abwehr ließ sich am Verhalten der von uns beschossenen Batterien und an der Vernichtung zahlreicher Munitionsstapel feststellen.

Bei Lens und bei St. Quentin, an dessen Kathedrale die Franzosen durch neue Beschießung ihr Zerstörungswerk fortsetzten, lebte die Feuertätigkeit auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In mehreren Abschnitten der Aisne-Front und in der Champagne schwoll mehrfach das Feuer zu großer Heftigkeit an. Bei Erkundungsgefechten hatte der Gegner Verluste.

Vor Verdun war der Feuerkampf nachmittags und während der Nacht sehr lebhaft. Auch heute morgen herrschte rege Gefechtstätigkeit auf dem Ostufer der Maas.

* * *

14 feindliche Flugzeuge sind abgeschossen worden. Leutnant Wüsthof errang den 20. Luftsieg, Leutnant Kissenberth brachte zwei Gegner im Luftkampf zum Absturz.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Unter der im Brückenkopf von Jakobstadt eingebrachten Beute von 55 Geschützen befinden sich eine bespannte Batterie und 5 schwere Geschütze von 26 bis 28 Zentimeter Kaliber. In der Stadt selbst fielen reichliche Vorräte, auch an Brot und Mehl, in unsere Hand.

Nördlich von Baranowitschi und westlich von Luck entfaltete die russische Artillerie lebhafte Tätigkeit.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In den Bergen nordwestlich von Fokschani und am Sereth vielfach rege Feuertätigkeit und Vorfeldgefechte.

Bahnhof Galatz wurde mit beobachtetem Erfolg beschossen.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

53000 Tonnen versenkt.

Berlin, 23. September. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge: rund 53000 Bruttoregistertonnen. Die feindlichen Dampfer wurden westlich Gibraltar, im Mittelmeer, mit Transporten nach Südfrankreich u. Norditalien vernichtet.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein englischer Zerstörer versenkt!

London, 23. September. Die Admiralität gibt bekannt: Ein britischer Torpedobootzerstörer ist von einem deutschen Unterseeboot in der Einfahrt zum Kanal torpediert und versenkt worden, 50 Mann der Besatzung wurden gerettet.

Handels-U-Boot „Deutschland" in Kriegsdiensten.

Hamburg, 24. September. Das „Hamburger Fremdenblatt" meldet aus Rotterdam: Wir entnehmen dem „Maasbode": Ein aus Schweden zurückgekehrter Holländer hat einem Berichterstatter des „Scheepvaart" in Ymuiden mitgeteilt, er habe von einem deutschen Seeoffizier vernommen, daß das Handelsunterseeboot „Deutschland" nach seiner letzten Rückkehr aus Amerika in den Kriegsdienst gestellt worden sei. Das Boot müsse dieser Tage in einem deutschen Hafen von einer Kreuzfahrt in den australischen und südafrikanischen Gewässern zurückgekehrt sein, in welchen es verschiedene Schiffe zum Sinken gebracht habe.

SLUB
Wir führen Wissen.